



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die deutsche Revolution**

**Blum, Hans**

**Florenz [u.a.], 1897**

Vierter Abschnitt. Die deutsche Reaktion von 1819 bis 1830. Wirkungen der französischen Julirevolution auf Deutschland, 1830 flg.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

Souveränität in der Richtung zu mißbrauchen, daß er seinem Volk in der Landesverfassung mehr Freiheiten einräumte, als dem Bundestage, d. h. den beiden Großmächten, und im letzten Hintergrunde Metternich, erwünscht war. So war schon durch die Karlsbader Beschlüsse die in der bayrischen Verfassung gewährleistete Pressfreiheit mit einem Striche beseitigt worden. Seit der Wiener Schlußakte konnte sich Metternich seines gehorsamen Werkzeugs, des Bundestags, zur Vernichtung jedes ihm mißliebigen deutschen Verfassungsrechtes bedienen.

Endlich wurde die Bundesexekutionsordnung, gemäß den schon in Karlsbad gefaßten Beschlüssen, nun in Form eines besonderen Bundesgrundgesetzes (vom 3. August 1820) verkündet. Danach konnte der Bund, wie schon oben bemerkt, nicht bloß gegen Ruhestörungen im Einzelstaat mit Waffengewalt einschreiten, sondern auch gegen jede Bundesregierung, die sich bei Ausführung von Bundesbeschlüssen säumig oder widerspenstig zeigte.

#### Vierter Abschnitt.

Die deutsche Reaktion von 1819 bis 1830. Wirkungen der französischen  
Aulrevolution auf Deutschland, 1830 fg.

Alle die reaktionären Schöpfungen der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußakte traten nun über ein Jahrzehnt hindurch in Thätigkeit und würden von den geknechteten Deutschen wohl noch viel drückender empfunden worden sein, wenn nicht in den meisten deutschen Ländern die Heilung der schweren Wunden, die Napoleons Fremdherrschaft geschlagen hatte, die vornehmste Sorge aller vaterländisch Gesinnten ausgemacht hätte. Indessen empfanden doch gerade die edelsten Geister der Nation die Unterbindung aller auf das gemeinsame Vaterland und dessen freie Selbstbestimmung gerichteten Bestrebungen mit brennendem Schmerz und tiefer Bitterkeit. So Stein, Gneisenau und alle großen geistigen Führer der Freiheitskriege; so auch Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere preußische König und Kaiser Wilhelm I., der am 31. März 1824 an seinen Vertrauten, den General v. Natzmer schrieb: „Hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach 11 Jahren von der damals zu erlangenden und auch wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens nichts als die Erinnerung bleiben würde, wer hätte damals wohl Alles geopfert solchen Resultats halber? Nichts als die Erinnerung, aber keine Realität ist übrig geblieben.“

Diese Worte wurden geschrieben, als Oesterreich sich anschickte, sogar noch eine „Reinigung des Bundestages“ vorzunehmen, da dieser dem Fürsten Metternich noch nicht stöckreaktionär genug war — ein Streben, das durch den einstimmigen Bundesbeschluß vom 16. August 1824 gekrönt wurde, der die

landständischen Verfassungen noch weiter verkümmerte, zur Überwachung der Universitäten und des gesamten Schulunterrichts und Erziehungswesens in Deutschland eine Kommission aus der Mitte der Bundesversammlung einsetzte u. s. w. Vom Jahre 1828 an wurde auch die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle überhaupt eingestellt, und von da ab befand sich das ganze Treiben des Bundestages, der einzigen obersten Behörde Deutschlands, zwanzig Jahre lang, im tiefsten Dunkel des Geheimnisses. Weiter ward das Petitionsrecht an den Bundestag so gut wie vernichtet durch den Beschluß vom 5. Januar 1824. Endlich wurden die Einzelregierungen zur Abberufung aller derjenigen Bundestagsgesandten genötigt, die sich jemals durch freisinnige Regungen oder Widerstand gegen reaktionäre Maßregeln dem Fürsten Metternich verdächtig gemacht hatte.

Auch die Zentraluntersuchungskommission in Mainz hüllte ihr ganzes Thun in ein undurchdringliches Dunkel, — bis dann das Jahr 1848 den Schleier von diesen geheimen Untersuchungen „demagogischer Umtriebe“ hinwegzog.\*) Wir teilen aus diesen Enthüllungen nur das Wichtigste und Erstaunlichste mit. Die Mainzer Untersuchungskommission faßte ihre Thätigkeit von Anfang an als eine wesentlich polizeiliche, und kümmerte sich daher so wenig um den im gemeinen deutschen Strafrecht wie in den Strafrechten der Einzelstaaten genau bestimmten Thatbestand und Begriff der einzelnen angeblichen Verbrechen, welche in Mainz aufgespürt wurden — sondern sie erfand dafür einen logisch-juristischen Urbrei von „revolutionären Umtrieben und demagogischen Verbindungen“, deren angebliches Vorhandensein die Mainzer Blutrichter lediglich „nach den Grundsätzen des historischen (!) Glaubens und nach ihrer eigenen subjektiven Überzeugung zu bemessen suchten.“ „Daher“, so rühmt sich diese Kommission selbst! — „habe sie es auch hier unbedenklich gehalten, die Namen solcher Personen“ (und zwar als solcher, „die revolutionäre Bestrebungen, auch ohne Absicht, veranlaßt, aufgemuntert und befördert haben“) zu nennen, die nicht in Untersuchung verwickelt oder auch nur vernommen worden sind, in den vorliegenden Akten aber in solcher Beziehung (!) vorkommen.“ Als solche Männer werden von der Mainzer Kommission unbeschämt aufgezählt: Arndt, Stein, Gneisenau, Blücher, York, Schleiermacher, Fichte, der preußische Minister Eichhorn u. s. w.!!

Obwohl hiernach, völlig uferlose Begriffe für die zu verfolgenden Verbrechen eingestellt wurden, und die Mainzer Kommission in jedem ihrer geheimnisvollen kurzen Berichte an den Bundestag versicherte, großen „Verschwörungen“ auf der Spur zu sein, über die sie jedoch einstweilen noch nichts verraten dürfe, so hat

\*) Der Inhalt dieser Berichte der Mainzer Kommission ist vollständig mitgeteilt in dem Werke von Hise, „Geschichte der politischen Untersuchungen von 1819—27 und von 1833—42,“ 1860. Die Ergebnisse kurz und übersichtlich bei Viedermann a. a. O. II, 121/136.

sie doch von 1819—1827 nicht eine einzige Verschwörung feststellen können und von den Hunderten, die von diesem Mainzer Werkzeug Metternichs verfolgt und jahrelang in Kerker umhergeschleppt wurden, sind nur 117 wirklich angeklagt, von diesen aber 44 völlig freigesprochen worden. Die 72 Verurteilten dankten ihre Festungsstrafen fast sämtlich nur der Zugehörigkeit zu der 1819 verbotenen, aber im Geheimen fortlebenden, ganz unschuldigen Burschenschaft — denn Karl Follen und andere gefährliche Unruhestifter waren längst nach Amerika entflohen. Einzelne der 72 Verurteilten wohl auch einigen jugendlich-unbedachten Worten über die traurigen öffentlichen Zustände des Vaterlandes, bei denen freilich nur ein Frosch oder eine Schlange kalten Blutes bleiben konnten! Das waren die „Verbrechen“ jener Unglücklichen, von denen Mancher in der jahrelangen Kerkerhaft starb oder für immer verdarb. Und welchen Geistes diese „Verbrecher“ waren, das wird recht deutlich, wenn wir einige der Männer nennen, die von der verbrecherischen Mainzer Kommission jahrelang in Untersuchungshaft oder im Kerker gehalten wurden. Zu ihnen gehörte der spätere berühmte Kirchengeschichtslehrer Karl Hase, die späteren Mitglieder des Frankfurter Parlaments Arnold Ruge, Baron v. Rotenhan, v. Zerzog und Dr. Eisenmann, der Archäolog (und Sohn des berühmten Kriminalisten) Anselm Feuerbach, die Gebrüder Tafel und Rödinger sowie der Dichter Wilhelm Hauff aus Schwaben, die Redakteure der Augsburger Allgemeinen Zeitung Mebold und Kolb (auch Mitglieder des Frankfurter Parlaments), der freisinnige Theologe G. A. Wislicenus u. s. w. Zu Ehren des Königs Friedrich Wilhelms IV. von Preußen muß gesagt werden, daß er die meisten preußischen Verurteilten nach kurzer Haft begnadigte.

Naturgemäß trägt auch die Thätigkeit der deutschen Landtage in der Reaktionszeit von 1819—1830 die deutlichen Spuren des schweren unheimlichen Druckes, der auf ganz Deutschland lastet. In Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Nassau wird in diesen Jahren an wichtigen, die Landeswohlthat befördernden Gesetzen fleißig und erfolgreich gearbeitet, aber um so ärmer sind jene Tagungen an Erfolgen für die Freiheit und Einheit Deutschlands. Die konstitutionellen Einzelstaaten hatten sich eben auch willig unter das metternichsche Reaktionsjoch gebeugt, da sie dadurch die unbequeme häusliche Opposition zu dämpfen hofften, und sie thaten in Auflösungen, Wahlbeeinflussungen u. s. w. ihr Bestes, so daß z. B. in Baden nicht einmal der Wortführer der Opposition, Professor Welcker, wiedergewählt wurde. Noch häßlicher gebrauchte in Württemberg und Bayern die Regierung ihre reaktionäre Macht, indem sie in Württemberg den Führer der Opposition Fr. List, den bedeutenden Volkswirt, in Bayern den Professor Behr von Würzburg unter nichtigen Vorwänden durch die gefügigen Mehrheiten der Kammer aus dieser schmähslich ausstoßen ließ. Diese Schmach fiel, nach dem Urteil des Volkes, wie nach den Sprüchen der ehernen Tafeln der Geschichte, auf die Urheber zurück!

Aber auch die geschichtliche Vergeltung für solche deutsche Fürstenwillkür sollte nicht ausbleiben, wenn Gottes Mühlen auch nur langsam mahlen. Vernichtend aber fuhr jetzt schon ein Blitzstrahl aus dem gewitterschwülen Himmel Frankreichs. Im Juli 1830 brach der von der heiligen Allianz künstlich geleimte Thron der Bourbonen in Frankreich zusammen. Karl X., der sich durch das Übergewicht der Pfaffen und des Adels während seiner Regierung verhaßt und durch die verächtigten Juliordonnanzen von 1830, die einen förmlichen Staatsstreik verübten, unhaltbar gemacht hatte, wurde vertrieben, der „Bürgerkönig“



Friedrich Wilhelm IV.    Friedr. August von Sachsen.    Ferdinand I. von Österreich  
Ludwig I. von Bayern.    Louis Philipp.  
Mein Herr, machen Sie Ihr Spiel fertig, während der Ball noch rollt. Karikatur aus dem Anfang  
des Jahres 1848.

Ludwig Philipp von Orleans an dessen Stelle gesetzt. Diese Umwälzung hatte auch für Deutschland bedeutsame Folgen, über die in Kürze berichtet werden muß.

Als eine erfreuliche und günstige Wirkung der französischen Julirevolution auf Deutschland läßt sich die außerordentliche Belebung des Interesses der Deutschen für ihre politischen Angelegenheiten bezeichnen, die sich mit einer Verstärkung gesinnungstreuen Freimutes und tapferen Widerstandes gegen die schmähliche Unterdrückung des deutschen Volkes paarte. Während der Grabesruhe des reaktionären Jahrzehnts von 1820—1830 hatte die große Mehrheit der Deutschen der Hoffnung fast entsagt, daß unser Volk jemals frei

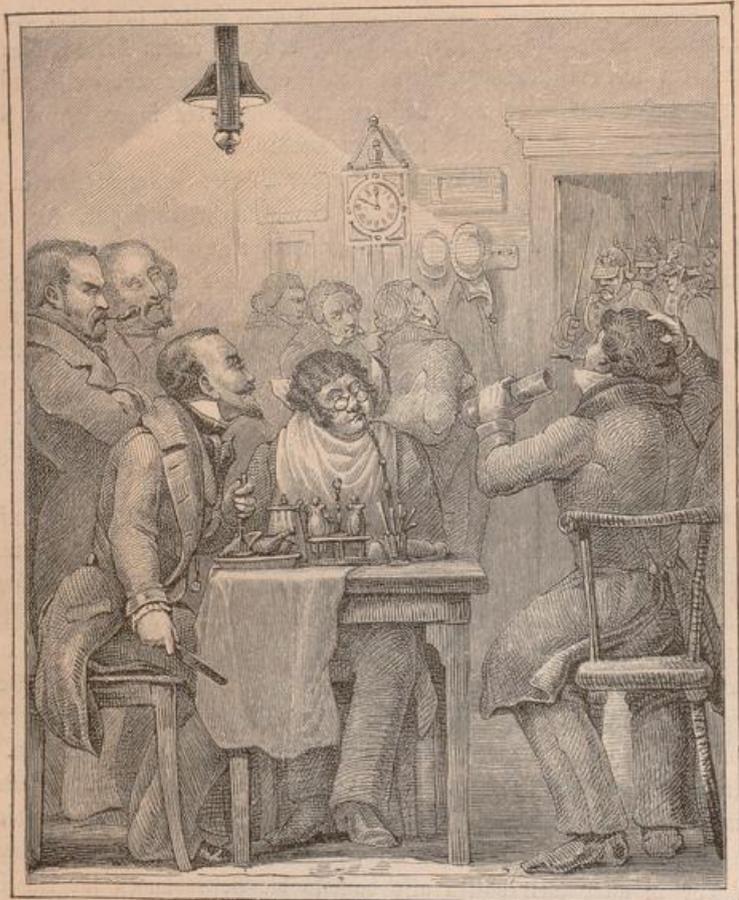
und einig werden könne, dagegen mit der alten weltbürgerlichen deutschen Schwärmerei die Befreiungskämpfe der Neapolitaner, Spanier, Portugiesen, namentlich aber der Griechen gegen die türkischen Unterdrücker, und mit größtem Interesse die parlamentarischen Kämpfe der französischen Liberalen gegen die bourbonische Reaktion begleitet. Jetzt, da Frankreich in der einzigen „großen Woche“ des Juli 1830 sich aus den Eisenklammern der heiligen Allianz befreit und das verhaßte Königtum der Bourbons gestürzt hatte, kam dem deutschen Volke in Erinnerung, daß es sich selbst doch erst vor einem halben Menschenalter noch bei weitem stärker erwiesen habe, als das bewunderte französische Volk, und daher auch jetzt noch bei erstem Willen die innere Kraft besitzen müsse, seiner eigenen Unterdrücker ledig zu werden.

Wir sehen also als unmittelbare Folge der Pariser Julirevolution in einem großen Teile von Deutschland gärende Bewegungen entstehen, die in den Staaten, wo noch keine Verfassung verliehen war, eine solche meist mit Erfolg begehren und erlangen; in den Verfassungsstaaten aber die Sicherung und Erweiterung der Volksrechte anstreben. Der Verlauf dieser Bewegungen endet mit einigen sehr unüberlegten und besorgnisserregenden Thaten, die der Reaktion den willkommenen Anlaß bieten, von neuem den Volksgeist durch maßlosen Druck niederzuhalten. Doch die einmal zum Selbstbewußtsein erwachte deutsche Kraft läßt sich nicht mehr bändigen. Trotz allen Druckes wächst sie stetig und sprengt 1848 endlich ihre unrühmlichen Fesseln.

Minder günstig wirkte die französische Revolution von 1830 auf den deutschen Einheitsgedanken. In den Jahren der Befreiungskriege hatte Preußen, seinen geschichtlichen Überlieferungen entsprechend, als Vormacht und Führer der deutschen Einheitsbewegung sich gezeigt. Seither aber war Preußen immer tiefer in die undeutsche Politik Metternichs verflochten und dadurch den meisten Nichtpreußen noch verhaßter und verdächtiger geworden, als selbst Österreich. In einigen der andern deutschen Staaten rühmten sich zwar die neuen Herrscher, wie König Ludwig von Bayern, Großherzog Leopold von Baden, u. s. w. nicht mit Unrecht ihrer deutschen Gesinnung — aber wer von ihnen allen hatte den Mut und die Thatkraft bewiesen, das deutsche Reichspanier gegen die undeutsche Politik der beiden deutschen Großmächte zu erheben und zum Siege zu führen? Wo in aller Welt hätten also damals die Bestrebungen für ein einiges Deutschland irgend einen Anhalt bei den bestehenden Mächten und Gewalten finden sollen? So tritt denn der nationale deutsche Gedanke in den Jahren nach der Julirevolution weit zurück hinter die Freiheitsbestrebungen jener Jahre, die einen unmittelbaren Erfolg versprachen, da sie überall gegen die schwache Kraft örtlicher oder einzelstaatlicher Gewalten einsetzten.

Diese, bei den damaligen öffentlichen Verhältnissen Deutschlands, natürliche Überwucherung einheitlicher deutscher Bestrebungen durch die Freiheitsbewegungen der Zeit, hatte aber für unser Volkstum andere recht böse Folgen. Man ge-

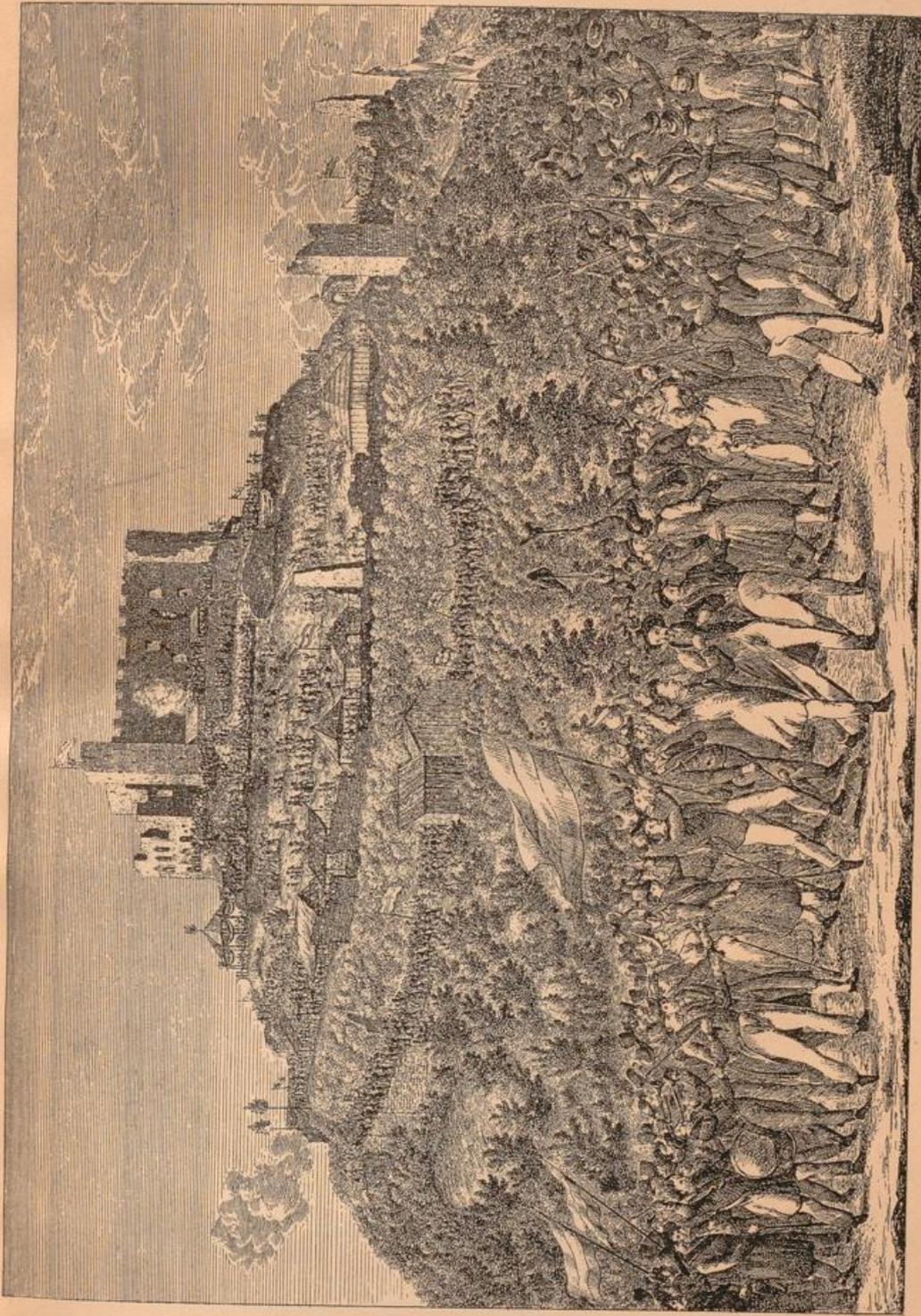
wöhnte sich damals, — nicht Wenige bethört durch die Werke und Zeitungen der vaterlandslosen Abart des Judentums, der Heine, Börne u. s. w., — die Freiheit oder den „Liberalismus“ überhaupt als die einzige Kulturblüte eines großen modernen Volkes zu halten, dagegen die Eigenart und staatliche Einheit des Volkstums selbst als etwas ganz Unwesentliches, ja als ein überwundenes



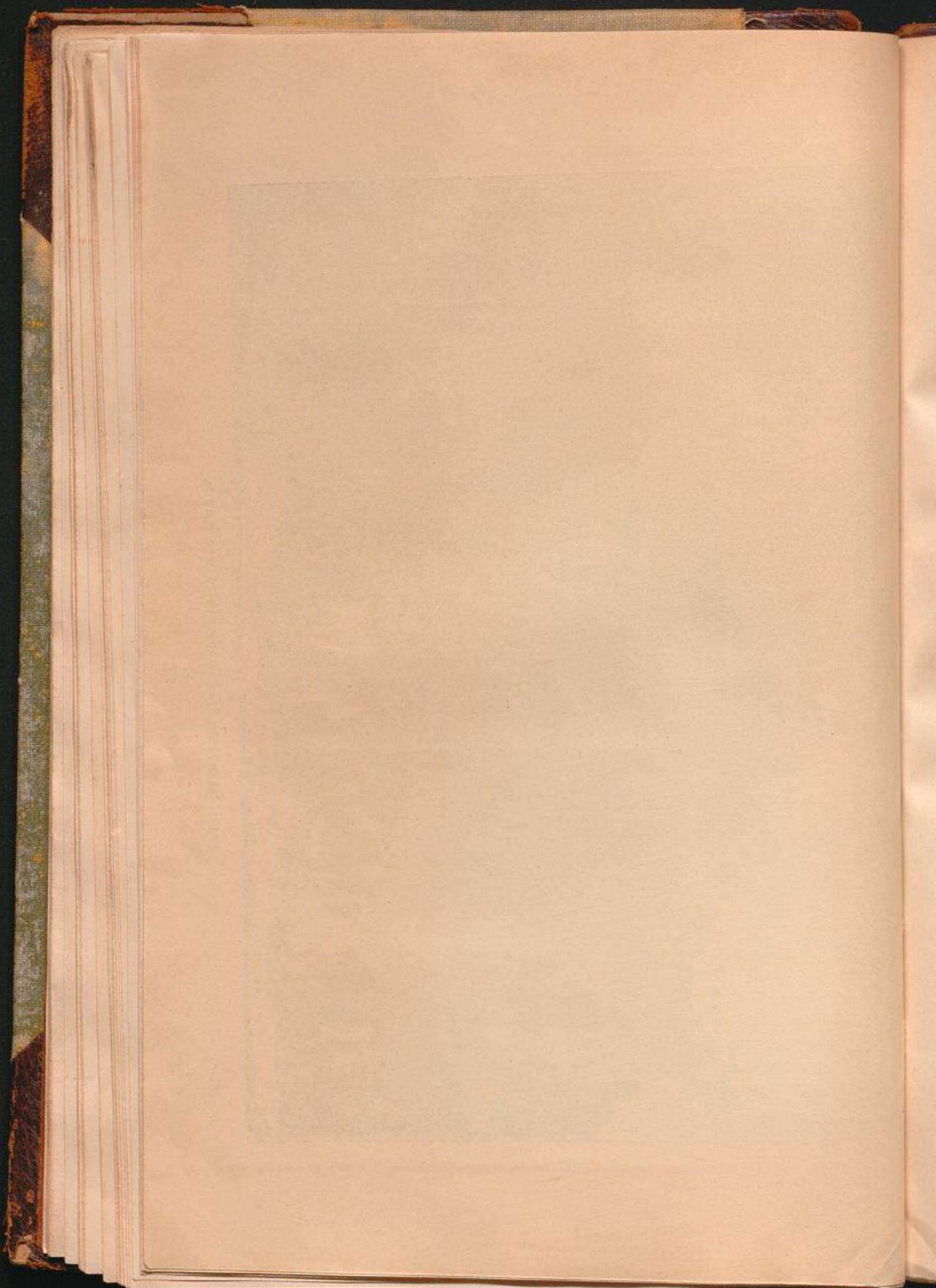
Ein Kaffeehaus um 10 Uhr abends (Postzeitunde).  
Nach der Originalzeichnung, 1848, von Julien Raymond de Baug.

altväterisches Vorurteil. Als das unübertreffliche und einzig erstrebenswerte Musterbild einer freien Verfassung wurde nun aber die von dem edeln französischen Volke sich selbst verliehene gepriesen, und allenfals noch die bald darauf, durch die Erhebung Belgiens gegen Holland errungene belgische Verfassung.

So entstand in breiten Schichten der deutschen Bevölkerung der Wahn-



Zug auf das Fambacher Schloß bei Neustadt a. O. am 27. Mai 1832.



glaube an die alleinseigmachende Würde und Kraft des Liberalismus, gegenüber welchem die Sehnsucht nach einem großen einigen deutschen Vaterlande als kindisch-einfältiges „Teutonentum“ verspottet wurde. So erwuchs jene unheilvolle, ungeschichtliche und blinde Verherrlichung alles fremdländischen Wesens, vor allem des französischen und dann der „ritterlichen“ Polen, die nach ihrer unglücklichen Revolution von 1831 von den Deutschen als die edeln Vorkämpfer und Märtyrer der freien Menschheit schlechthin verehrt und bewundert wurden, und zum Dank dafür hinfort jahrzehntelang bei jeder der deutschen Einheit feindlichen Bewegung und Verschwörung die Anstifter und Leiter spielten! Welche Verwirrung diese Anschauungen selbst in den Köpfen Einsichtiger erzeugten, das erhellt mit blizähnlicher Schärfe aus dem Worte, das der Führer des süddeutschen Liberalismus, Welcker, sprach: „Bei einem Kampfe zwischen den absolutistischen nordischen Großmächten“ (Preußen und Rußland) „und dem konstitutionellen Frankreich müsse ein Liberaler auf des Letzteren Seite stehen!“ Noch deutlicher vielleicht wird diese Verwirrung gemacht durch die amtliche Äußerung des gut deutsch gesinnten sächsischen Ministers Bernhard von Lindenau: „die deutschen Staaten müßten mit Frankreich Fühlung nehmen, um im Notfalle einen Rückhalt an ihm zu haben.“ Natürlich trifft aber die Hauptschuld an dieser unheilvollen Verwirrung jene unselige Politik des Bundestages, welche dem Deutschen die Liebe zu seinem Vaterlande vernichtet und zertreten hatte! Um so mehr müssen wir die fast prophetische Klarheit und den kühnen Mut des tapferen Schwaben Paul Pfizer preisen, der als württembergischer Richter und als Unterthan eines Königs, der von einem „reinen Deutschland“ ohne Preußen und Oesterreich träumte, 1831 in seinem trefflichen Werke „Briefwechsel zweier Deutscher“ zum ersten Mal offen und überzeugend aussprach: die wahre Einigung und Kräftigung Deutschlands sei nur zu erreichen durch den Anschluß der kleineren Staaten an Preußen.

Die deutschen Verfassungsbewegungen nach der französischen Julirevolution nehmen folgenden Verlauf.\*)

In Kurhessen hatte sich der seit 1821 zur Regierung gelangte Kurfürst Wilhelm II. durch seinen Geiz und Eigennutz, seine herrischen und groben Despotenlaunen, und vor Allem durch seine Sittenlosigkeit bald nicht minder verhaßt gemacht, als sein Vater gewesen. Seine allgemein verehrte Gemahlin, die Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, entwich mit Sohn und Tochter dem Sündenleben des Kurfürsten nach Berlin. Im September 1830 wurde die Stimmung des Landes, selbst der Residenz Kassel, so drohend, daß der Kurfürst die seit 14 Jahren nicht mehr berufenen Stände zusammentreten ließ und ihnen einen Verfassungsentwurf vorlegte, den namentlich der Berichterstatter, Professor Sylvester Jordan aus Marburg, zeitgemäß um-

\*) Eingehend und übersichtlich bei Biedermann, a. a. D. S. 165/192.

gestaltete. Die so zu Stande gebrachte kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 war wohl die freisinnigste des damaligen Deutschlands. Denn danach hatten alle Staatsbürger bei ihrer Volljährigkeit die Verfassung zu beschwören. Die Steuerpflichtigen brauchten nur verfassungsmäßig von den Ständen bewilligte Steuern zu bezahlen, die Beamten durften nur solche Steuern erheben. Die Unabhängigkeit der Gerichte war mustergültig geordnet; namentlich hatten sie ganz selbständig über ihre Zuständigkeit zu entscheiden. Jeder Staatsdiener, der seine gesetzlichen Befugnisse übertrat, konnte vor den Gerichten angeklagt werden. Auch wenn der Landtag nicht versammelt war, wachte über Verfassung und Volksrecht ein ständischer Ausschuß, wie in Württemberg. Der Kurfürst meinte nun, nach diesen Opfern an seiner hochfürstlichen Selbstherrlichkeit, sein anstößiges Leben mit seiner zur Gräfin Reichenbach erhobenen Geliebten auf Schloß Wilhelmshöhe fortsetzen zu können. Aber sowie „die Person des Kurfürsten“\*) auf Wilhelmshöhe eintraf, mußte sie vor der drohenden Haltung des Volkes alsbald wieder abreisen und nach Hanau flüchten. Der Kurfürst folgte ihr dahin und kehrte nie nach Kassel zurück. Da sein Fernbleiben von der Residenz verfassungswidrig war, so berief er lieber seinen Sohn, Friedrich Wilhelm, zum Mitregenten, als sich von der Reichenbach zu trennen.

In Braunschweig vollends hatten die Landeskinder „unter des durchlauchtigsten Deutschen Bundes schützendem Privilegio“ jahrelang unter dem scham- und sittenlosen jungen Herzog Karl eine wahrhaft türkische Despotie ertragen müssen. Als er mit 19 Jahren zur Regierung gelangt war, hatte er die von seinen Vormündern verliehene Verfassung einfach für null und nichtig erklärt, die Minister beschimpft und verbannt, ein Urteil des höchsten Landesgerichts, das diese despotische Willkür für rechtswidrig erklärte, vor den Augen der Richter zerrissen; seine Umgebung waren nur sittenlose Abenteurer, in deren würdiger Gesellschaft er die rohesten Ausschweifungen beging und den Schweiß des Landes schamlos verpraßte. Vorfälle wie der, daß er z. B. allen Ärzten der Stadt verbot, der Gattin eines ihm verhafteten Edelmannes bei ihrer Entbindung beizustehen, waren nicht ungewöhnlich. Sein Benehmen war so anstößig, daß ihm selbst der Metternichsche Bundestag mit Exekution drohte.

Auf einer Reise nach Paris hatte er dort die Julirevolution und dann die Brüsseler mit erlebt, kehrte aber unbelehrt und mit dem festen Vorsatz nach Braunschweig zurück, seinem Lande nun erst recht Trost zu bieten. In der That ließ er sofort Kanonen vor dem Schloß auffahren, als ihm die Bürger der Residenz eine Bittschrift um Abstellung einiger Beschwerden überreichen ließen. Aber als darauf Volkshaufen in das Schloß drangen, auch viele un-

\*) Viele Kirchengemeinden verließen Sonntags den Gottesdienst, sobald das Gebet „für die Person des Kurfürsten“ gesprochen wurde, weil der schlichte Mann meinte, das gelte der Reichenbach.

zufriedene Edelleute, da floh der feige Tyrann mit den geraubten Schätzen des Landes auf Nimmerwiedersehen. Leider ging dabei das herrliche Schloß in Flammen auf. Die gestohlenen Edelsteine ließ der Entflohene in den Theatern von Paris und London immer vollzählig an seinem Beckenkostüm funkeln, so daß er spöttisch „der Diamantenherzog“ benannt wurde. Nach einem einzigen feigen Versuche, seinen am 25. April 1831 zum Herzog erhobenen Bruder Wilhelm durch eine an der Grenze gedungene Räuberbande vom Throne zu stoßen — wobei Karl abermals floh, ehe nur die Kugeln piffen — verlebte er dann den Rest seiner Tage hauptsächlich in Paris und setzte schließlich, als er von dort infolge des deutsch-französischen Krieges ausgewiesen wurde, Genf, die Stadt Calvins, zur Erbin seines ungeheuren Vermögens ein, wogegen die edeln Republikaner dem verächtlichsten Fürsten des Jahrhunderts in der Nähe des Rousseaudenkmal's ein stolzes Reiterstandbild errichten mußten, was sie auch thaten! Die braunschweigische Verfassung von 1820 wurde von dem wohlmeinend und meist auch freisinnig regierenden Herzog Wilhelm wiederhergestellt und verbessert, und der deutsche Bund mußte — freilich nach langem Widerstreben — die „Braunschweiger Revolution“, den neuen Herzog und dessen Verfassung als rechtmäßig anerkennen!

Auch in Hannover brachen mancherlei Unruhen aus, die sich gegen die reaktionäre Adelswirtschaft des allmächtigen Ministers Grafen Münster, namentlich aber dagegen richteten, daß Hannover von England aus regiert würde. Der am 30. Juni 1830 auf den englischen und hannoverschen Thron gelangte Welfe Wilhelm IV. besaß glücklicherweise Einsicht genug, um die Rechtmäßigkeit dieser Wünsche zu erkennen. Er entließ den Grafen Münster, bestellte seinen jüngsten Bruder, den Herzog von Cambridge, an seiner Statt zum Vicekönig mit dem Regierungssitz in Hannover und vereinbarte mit den erweiterten alten Ständen eine neue Verfassung, die am 26. September 1833 zu Stande kam und nicht bloß des Königs, sondern auch des Thronfolgers, Herzogs von Cumberland, Genehmigung erhielt, obwohl dieser später die Lüge wagte, er sei nicht einmal gefragt worden. Freilich sagten die Engländer von diesem Prinzen nicht mit Unrecht: er habe alle Verbrechen begangen, außer dem Selbstmord. Bei der Zustandbringung der neuen Verfassung hatte sich besonders verdient gemacht der Göttinger Professor der Staatswissenschaften Dahlmann. Diese Verfassung vereinigte die Domänen mit dem Staatsgut und wies dagegen dem König eine bestimmte Zivilliste an.

Selbst in das stille Königreich Sachsen übertrug sich die politische Gärung Deutschlands nach der Julirevolution. Auch dort verlangte das Volk eine wirkliche Vertretung, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, Abschaffung der Grundsteuerfreiheit des Adels, Verminderung der Polizeiwilkkür und des städtischen Pospregimentes. In Dresden wie in Leipzig brachen Tumulte aus, als der gutmütige aber greise und beschränkte König Anton, der

bei seiner Thronbesteigung 1827 schon 71 Jahre zählte, jede Neuerung ablehnte. Nun nahm der König seinen Neffen Friedrich August, einen allbeliebten Prinzen, zum Mitregenten an und ließ, trotz Metternichs dringendstem Ab-raten, einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, der unter Fürsorge des neuberufenen ausgezeichneten Ministers Bernhard v. Lindenau am 4. September 1831 Gesetzeskraft erlangte. Dabei war im Allgemeinen das Vorbild der süddeutschen Verfassungen befolgt, also das Zweikammersystem; doch war die erste Kammer durch Einfügung von Vertretern des Großgrundbesitzes, der größeren Städte, der Kirche und Wissenschaft besonders geschickt gestaltet, und durch die Öffentlichkeit sämtlicher Kammerverhandlungen eilte Sachsen allen anderen deutschen Staaten voraus. Unter dem Ministerium Lindenau erlebte dann Sachsen in den folgenden Jahren auch die glücklichste und wichtigste Zeit seiner inneren Reformgesetzgebung. — Sachsen-Altenburg trat 1831 gleichfalls unter die Verfassungsstaaten ein. Die übrigen norddeutschen Bundesglieder blieben bei ihren altständischen Formen stehen.

Besonders deutlich ließ sich die Einwirkung der Julirevolution auf den neuen liberalen Aufschwung erkennen in den süddeutschen Landtagen, zunächst in Baden, wo die Kammern im Jahre 1831 zusammentraten. Hier brachte nicht bloß die Regierung des neuen, sehr wohlmeinenden Großherzogs Leopold eine Menge freisinniger Gesetzentwürfe ein, sondern der Führer der Liberalen, Welcker, beantragte nicht Geringeres, als die Einführung der Pressefreiheit, trotz aller Bundesbeschlüsse von 1819, 1820 und 1824. Dieser Antrag wurde in beiden Kammern angenommen, und darauf ward von der Regierung ein Pressegesetz vorgelegt, das vom Landtag und Volke jubelnd entgegengenommen wurde, aber doch mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar war, und darum die Einmischung des Bundes in gefährlicher Weise herausforderte. Denn Worte wie die: „die badische Verfassung sei älter als die Bundesbeschlüsse gegen die Presse und gehe daher diesen vor“, waren doch von recht fraglichem staatsrechtlichem Werte. Einstweilen freilich sog die badische Regierung das in allen deutschen Gauen gesungene Lob, daß sie die freisinnigste sei, mit demselben Behagen ein, wie die Führer der badischen Liberalen, die Kottek, Welcker, Fystein, Duttlinger, Mittermaier u. s. w. sich als Vorkämpfer deutscher Freiheit feiern ließen.

Auch in Bayern zeigte der neue kunstliebende und romantisch-gefühlselige König Ludwig I., trotz mancher Schwankungen seines unsteten Charakters, den guten Willen, dem am 1. Mai zusammengetretenen Landtag ein freisinnigeres Pressegesetz vorzulegen, das die Zensur für alle Schriften aufhob, die nur innere bayerische Angelegenheiten erörterten. Dieses Gesetz wäre auch mit denen des Bundes vereinbar gewesen. Leider aber verlangte die Mehrheit der zweiten Kammer die ganze Pressefreiheit und verwarf das Gesetz. So blieb es beim Alten, und der König entließ den Landtag in Unmuth, nicht minder die freisinnigen Minister Zentner und Stürmer. — Die übrigen süddeutschen Landtage

traten erst zur Zeit des Rückschlags gegen die „Seuche“ der Julirevolution zusammen.

Nach dem Erlaß des freisinnigen Badischen Pressgesetzes schossen in Baden die liberalen Zeitungen und Zeitschriften, unter der Mitarbeiterschaft aller süddeutschen Freisinnigen und unter der Leitung von Rotteck, Mebold, List, Wirth, Siebenpfeiffer, Stein, Strohmeyer u. s. w. so lustig und dicht in die Höhe, wie das junge Grün in der Frühlingssonne. Zugleich bildeten sich „Pressvereine“, die für die Freiheit der Presse mit Gleichgesinnten über ganz Mittel- und Westdeutschland, bis nach Sachsen hinein, und auf dem ganzen linken Rheinufer sich verbanden. In Baden, Württemberg und der Rheinpfalz erhielten auch die üblichen zahlreichen Volkssfeste jetzt ein stark politisches und radikales Gepräge. Schließlich luden die pfälzischen Führer der Liberalen alle „Volkssfreunde in Deutschland“ zu einem großen „Deutschen Nationalfest“ auf der Hambacher Schlossruine (bei Neustadt a. H.) für den 27. Mai 1832 ein. Es sollte die bedeutungsvollste, aber auch folgenschwerste Kundgebung der Zeit werden.

Wohl an 30 000 Menschen strömten an dem großen Festtage in dem reizenden Neustadt am Fuße des Hardtgebirges zusammen, begeistert schon durch den Gedanken, daß die Regierung das Fest anfangs verboten habe und dann doch habe gestatten müssen, und befeuert durch den in Strömen fließenden herrlichen Pfälzer Wein. Schon der Zug nach der auf dem Gipfel des Hardtgebirges aufragenden Hambacher Schlossruine ließ aber erkennen, daß diese Versammlung für ein „deutsches Nationalfest“ recht eigentümlich gemischt war. Denn neben dem schwarzrotgoldenen Banner wehte die französische Trikolore und die rotweiße Polenfahne, von starken Jüngen französischer und polnischer Festteilnehmer begleitet, die gleich den Undeutschen Heine und Börne, die selbstbewußt im Zuge mit schritten, hier durchaus kein „deutsches Nationalfest“, sondern ein Fest allgemeiner „Völkerverbrüderung“ zu feiern gedachten. In der That wurden denn auch vor der Schlossruine abwechselnd deutsche, französische und polnische Reden gehalten. Ganz im Sinn der „Völkerverbrüderung“ eröffnete Siebenpfeiffer die Reden und schloß mit einem Hoch auf „Vaterland, Volkshoheit, Völkerbund!“ Ihm folgte Wirth, der sehr deutlich eine „Reform Deutschlands im Geiste der Volkshoheit“, d. h. auf republikanischer Grundlage verlangte, aber auch seine kerndeutsche Gesinnung namhaft aussprach, indem er sagte, ein friedliches Verhältnis zu Frankreich sei auch sein Wunsch und werde die Folge der von ihm erstrebten Deutschen Reform sein. „Die Franzosen aber“, fuhr er mit durchdringendem politischem Scharfsinn und wahrhaft prophetischer Sehergabe wörtlich fort: „Die Franzosen aber wollen keine Reform Deutschlands, oder doch nur um den Preis des linken Rheinufers. Auch die liberale Propaganda in Frankreich will nur um diesen Preis die Bestrebungen des Freiheitsbundes in Deutschland unterstützen. Daß wir unsererseits mit einer

Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, auch nur eine Scholle deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland sich gegen Frankreich erheben würde und müßte, daß die dann zu erhoffende Wiederbefreiung unseres deutschen Vaterlandes umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen wahrscheinlich zur Folge haben würde — über alles dieses kam unter Deutschen nur eine Stimme herrschen.“ „Nur dann“ — fügte er hinzu — „wenn zuvor bestimmte Bürgschaften für die Unverletzlichkeit Deutschlands gegeben wären, möchte immerhin ein Bund deutscher Patrioten eine brüderliche Vereinigung mit den Patrioten aller Nationen stiften.“ Lediglich im Sinne dieser scharfen Verwahrung war das Hoch zu verstehen, mit dem Wirth seine Rede abschloß: auf „die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa.“

Die Entgegnungen der biedereren Franzosen und Polen, von denen die letzteren, bescheiden wie immer, uns die angenehme Aufgabe stellten: „Deutschland müsse für sich und die anderen Völker die Freiheit erkämpfen“, endlich die lächerliche Phrase eines deutschen Redners: „Polens Befreiung muß von den Ruinen Hambachs ausgehen“, alles das können wir mittheilend beurteilen. Dagegen verdient die Gesinnung Ludwig Börnes festgenagelt zu werden, die aus Anlaß seiner Teilnahme an diesem Feste aufs widerlichste ohne jede Verhüllung hervortrat. In dem Gedränge der schließlich zum Teil betrunkenen Massen kam ihm nämlich seine Uhr abhanden, und darauf schrieb „der edle deutsche Patriot“: „Jetzt endlich erwachen die Deutschen zur Thatkraft: Tyrannen zittert, wir stehlen auch!“

Die Veranstalter des Hambacher Festes ließen es nicht bei den dort gehaltenen Reden bewenden, sondern bildeten „patriotische Gesellschaften“ zur Verwirklichung der von Wirth verheißenen „Grundreform Deutschlands“ und einer „brüderlichen Verständigung mit anderen Völkern über die wahren Interessen Europas.“ Alles das sollte freilich nur „durch Adressen, durch die Presse und auf sonstigen gesetzlichen Wegen“ herbeigeführt werden. Aber den monarchischen Gewalten Deutschlands und in erster Linie dem Königreich Bayern, auf dessen Gebiet das Hambacher Fest in seiner ganzen Schönheit sich abgespielt hatte, konnte nicht ganz verargt werden, wenn sie leise Zweifel hegten, daß Wirths hochbelobte „vereinigte Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa“ sich mit diesen sanften „gesetzlichen“ Hausmitteln und in Schlafrock und Pantoffeln würden erringen lassen. Bayern klagte vielmehr Wirth, Siebenpfeiffer und andere vor dem Schwurgericht Landau des Hochverrats an — mußte aber freilich erleben, daß sie nach vieltägiger Verhandlung, unter unermesslichem Jubel des heißblütigen Pfälzer Völkchens, freigesprochen wurden.

Schärfer und wirksamer war die erneute Reaktion des Bundestages gegen alle die „revolutionären“ Anläufe in Deutschland seit 1830, die Metternich erst nach Niederwerfung der polnischen Revolution zu strafen wagte. Die gesamte liberale süddeutsche Presse wurde unterdrückt. Überreicher von Petitionen und Protesten wurden bedroht oder gar strafrechtlich verfolgt. Schließlich wurde die badische Regierung förmlich gezwungen, ihr liberales Pressegesetz wieder abzuschaffen. Den Höhepunkt dieser Bundestags-Reaktion aber bilden die verurteilten sechs „Ausnahmebeschlüsse“ des Bundestags vom 28. Juni 1832, welche die rechtmäßige Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Einzelstaaten, wie die Verweigerung einzelner von der Regierung geforderter Steuern und die Beschließung freisinniger, dem Geiste Metternichs widerstrebender Gesetze, endlich die Veröffentlichung der gegen die Mißwirtschaft des Bundes in den Kammern gehaltenen Reden, geradezu mit dem „bewaffneten Einschreiten des Bundes“ bedrohten. Unter diesem schauerlichen Drucke fielen die nächsten Landtagsitzungen in Hessen-Darmstadt und Württemberg sehr traurig aus. In Hessen wurden die Führer der sehr gemäßigten Opposition, Geheimrat Jaup und Regierungsrat Heinrich von Gagern (der spätere Präsident des Frankfurter Parlaments), ihrer Stellen entsetzt und der Landtag aufgelöst. In Württemberg wurden die Führer der Opposition, Ludwig Uhland und Paul Pfizer, zur freiwilligen Niederlegung ihrer amtlichen Stellungen genötigt, und bis 1838 wurde hier die Stellung der Liberalen so verzweifelt, daß alle ihre Abgeordneten überhaupt nicht mehr in die Kammer eintraten. Auch in Baden war die hohe Flut der Vorjahre im Landtag von 1833 der seichten Ebbe gewichen.

Diese erneute drückende Reaktion, die vom Bundestag ausging, veranlaßte einige Hundert jugendlicher Tollköpfe zu einer thörichten Verschwörung, die in einer wahnsinnigen That endete. Die meisten der Jünglinge, die Leben und Freiheit für das Unternehmen einsetzten, „die Befreiung Deutschlands“ herbeizuführen, waren Studenten, Burschenschaftler. Denn unter der Nachwirkung der französischen Julitage hatte sich, namentlich in Süddeutschland, auch die Burschenschaft wieder neu belebt, aber freilich mit einem anderen Geiste erfüllt, als die alte. Auf dem Frankfurter Burschentage, im September 1831, wurde bereits beschlossen: jeder Bursch müsse sich verpflichten, selbst mit Gewalt ein freies und gerechtes, in Volkseinheit geordnetes Staatsleben herbeizuführen. Auf einem neuen Tage in Stuttgart, um Weihnachten 1832, kündigte man weiter an: im Frühjahr stünde die Revolution bevor, und die Burschen hätten sich darauf vorzubereiten. Sofort traten, unter Führung der Heidelberger, die Entschlossensten in Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Gießen, in geheime Verbindung. Zwei alte Herren der Heidelberger Germanen, die Frankfurter Doktoren Gustav Bunsen (Arzt) und Georg Körner (Advokat), entwarfen den Plan des großen Unternehmens und erteilten die Befehle zu dessen Ausführung; der hannoversche

Flüchtling Kauschenplat, obwohl steckbrieflich verfolgt, trug diese Botschaften erfolgreich an allen beteiligten Universitäten herum.

Der Plan bestand in nichts Geringerem, als den Bundestag in voller Sitzung aufzuheben, nachdem die sehr unbedeutende Frankfurter Waffenmacht über den Haufen geworfen sein werde. Zudem lagen im Bundespalais zu Frankfurt augenblicklich 400 000 Gulden Mainzer Festungsgelder, mit denen der Freiheitskrieg flott weiter geführt werden konnte. Denn sowie der Frankfurter Handstreich geglückt wäre, würde — so war den Burschen verheißen — ganz Südwestdeutschland sich in Waffen erheben, von Besançon her ein polnisches Hülfskorps heranziehen, von Straßburg ein deutsches, von Ludwigsburg werde der Lieutenant Koseritz sein Regiment, und mit diesem Württemberg dem Freiheitsheer zuführen, erprobte polnische Offiziere würden den Frankfurter Handstreich



Politische Bildung des Deutschen Volkes!

Was seit ihr denn ihr Leut, Republikaner oder Monarchisten?  
Nant' mer ein Fulder!

Karikatur aus dem Jahre 1848.

Am 3. April 1833 abends sollte nun der große Frankfurter Wachensturm ausgeführt werden. Die Zahl der in Frankfurt eingetroffenen gut bewaffneten Burschen betrug kaum fünfzig, die Gesamtzahl der Angreifer etwa 400. Das Unternehmen war schon an demselben Tage morgens durch ein anonymes Schreiben aus Würzburg den Frankfurter Behörden verraten worden, und selbst die Verschworenen wußten das. Aber als ritterliche Deutsche wollten die Unglücklichen von der Ausführung des einmal beschlossenen Vorhabens nicht mehr zurückweichen. Hatte doch auch der träge regierende Bürgermeister von Frankfurt die Hauptwache in Folge der aus Würzburg erhaltenen Warnung nur um zehn Mann elender Frankfurter Stadtsoldaten verstärkt. So wurde denn unter Führung Kauschenplats die Hauptwache mühelos erstürmt, die Constablerwache unter Führung einiger Polen; ein dritter Haufe verdrängte die Wache am Pfarrturm und läutete Sturm. Aber kein Mensch in ganz Frankfurt wollte den Siegern nun bei „der Befreiung Deutschlands“ helfen. Als das Linienbataillon aus der Kaserne herbeieilte, leisteten die Jüng-

leiten u. s. w. An alle diese Verheißungen glaubten nicht bloß die bethörten Burschen felsenfest, sondern auch ihre Ratgeber. Im unsichtbaren Hintergrunde des ganzen Unternehmens aber standen die Leiter der internationalen Revolutionskomitees, welche Ludwig Philipp auf französischem Boden duldeten. Sie verstanden meisterhaft, die arglos gläubigen Deutschen durch halb und ganz erlogene Vorspiegelungen zu aussichtslosen, ja wahnwitzigen Erhebungen zu treiben. Wir werden, bei Erzählung der Vorgänge des Jahres 1848, noch manches Seitenstück dazu erleben.

Am 3. April 1833 abends sollte nun der große Frankfurter Wachensturm ausgeführt werden. Die Zahl der in

# Leichenrede auf den deutschen Bundestag.

## Andächtige, neuerdings zum Lesen eingeladene Leser!

Man soll den Tag nicht vor dem Abende loben! Der deutsche Bundestag war aber der einzige Tag, den man vor dem Abende loben mußte, denn jetzt ist sein Abend, und wer lobt ihn? Der Bundestag war der lange Tag der Deutschen, wo sie Buße leisteten für den Leichtsin, womit sie von jeher den Versprechungen der Fürsten Glauben schenken; wo sie, wie die fastenden Juden, immer auf dem nämlichen Flecke stehen blieben, wo die Gensursäure aus dem geistigen Magen aufstieg, und man nur hie und da an die Citrone einer verbotenen Schrift riechen durfte.

Deutschland war ein großes politisches Ninive, das im Sack der Fürsten und in der Asche seiner Selbständigkeit trauerte. Jeder freisinnige Schriftsteller stand als Jonas da, der es zum Heile wies. Aber sowie einst ein Blatt, das den Jonas beschützte, von einem Wurme zerfressen wurde, so gab es auch bei uns erbärmliche Würmer genug, die alle Blätter zu Grunde richteten, hinter denen ein warnender Prophet Schutz suchte!

Der Bundestag war ein blauer Montag der Großen, wo sie nichts arbeiteten, sondern nur verzehrten; er war ein Dienst-Tag für das deutsche Volk; ein Aschermittwoch, der folgte auf die Faschingswirthschaft des Wiener Congresses; er war ein Donnerstag gegen alle Liberalen; ein Frei-Tag für die Aristokraten, die auf nichts bedacht waren, als auf ihre Vermehrung; ein allgemeiner Sonnabend, wo die Sonne der Freiheit und der Menschenwürde unterging. Jetzt aber ist der große Sonntag, wo die Unterdrückten ruhen, die Buden der Volksverkäufer geschlossen und die Stände der Papiermüller hinweggeräumt werden. Nur jene Hallen, wo man Lebensmittel, das ist Bildung, Freiheit, Recht haben kann, stehen offen. An diesem Sonntag beginnt ein feierliches Amt, und zwar das Amt der Volksherrschaft, dem die Fürsten andächtig beiwohnen, zwar manches Kreuz schlagen, aber doch sehr erbaut sein werden. Dieses Amt wird von keiner Kagenmusik begleitet, sondern von der Stimme des Volkes aus freier Brust, und die Mäßigung wird dabei hoffentlich den Tact schlagen. Man braucht dabei keine Pfeifen, wonach die Leute tanzen müssen; keine Contrebässe, wo man immer wieder andere Seiten aufzieht, keine Streichinstrumente der Gensur, keine Posannenstöße der Schmeichelei, man braucht nur einen Männerchor! Jeder Potentat, der sich schuldenbelastet fühlt und diesem Amte reumüthig, in Demuth und mit dem Vorsatze der Besserung beiwohnt, soll vollkommenen Ablass erhalten. —

Dieses Hochamt der Volksherrschaft wird eröffnet mit dem Confiteor, wobei auch das Volk an sein Herz schlägt und bei diesem oder jenem ausruft: Meine Schuld! Meine Schuld! — Hierauf kommt eine Epistel, welche den Feinden und Unterdrückten gelesen wird. Dann fängt das Gloria der Freiheit an: Ehre und Friede den Menschen, die die neue Zeit begreifen. Auf dieses folgt das Evangelium von der Austreibung der Teufel. Darnach kommt die Dpferung der Sonderinteressen zum Besten des Allgemeinen und das Volk wäscht seine Hände in Unschuld denn was der Böbel thut, daran will es keinen Theil haben. Dann wird das Volks-Santus ausgesprochen, das ist: Heilig und unverleßlich ist das Volk als solches, und alle „Heerschaaren“ müssen die Volkshoheit anerkennen. —

Bald hernach geht in allen schwanfenden Herzen die große Wandlung vor; sie verwandeln sich mit Fleisch und Blut in lebendige und wahrhaftige Vaterlandsfreunde und werden deshalb emporgehoben. Nun tritt feierliche Ruhe ein, um Jedem Nachdenken zu gönnen über den hohen Akt, der da vollbracht wird, und hierauf folgt die große Communen der Pflichten, der gemeinschaftliche Genuß der heiligen Menschheitsrechte. Zuletzt hört man noch das Evangelium: Im Anfang war das Wort, Gott ist das Wort und das Wort muß frei sein, frei bleiben in alle Ewigkeit.

Nachdem Alles dieß beendet ist, folgt ein Libera, oder kurzer Seelengottesdienst auf den Bundestag. Man besprengt seinen verdeckten Sarg mit dem Weihwasser der Milde; die Ministeriellen suchen ihn auch von allen Seiten zu beräuchern, das Volk aber ertheilt ihm die Absolution für alle seine Sünden und wünscht ihm die ewige Ruhe. Möge ihm ein ewiges Licht leuchten, denn ein zeitliches hat er doch nicht anerkannt. Man hat ihm oft zugerufen: Gedenke, o Bundestag, daß du Papier bist, und wieder zu Papier werden wirst. In Gottes Namen! Sumat terra, quod suum est; die Erde soll nehmen, was ihr gehört, und der Himmel, was ihm gehört; beim Bundestag wird er soviel nicht erwischen. Wir wollen den alten Brauch verlassen und keinen Stein auf ihn werfen. —

Auf das Grab des Bundestages läßt sich zwar nichts mehr bauen, aber wir wollen doch Blumen hinsetzen, z. B. Lilien als Zeichen der Unschuld, denn der Bundestag hat nie mit Männern Umgang gepflogen; Tulpen, denn als die Sonne aufging ist er gleich diesen auseinandergegangen; Eichenlaub, denn er hat häufig gezittert u. s. w. Auf den Hügel aber würde ich eine Pyramide (etwa oben Haarzopf, Lichtschirm und Haselnußsteden) setzen mit der einfachen Aufschrift:

Hier ruht:  
aus dem Schlaf des Lebens hinübergegangen in den Schlaf des Todes,

## Der deutsche Bundestag.

Mit den ewigen  
Menschheitsrechten



Ist kein deutscher  
Bund zu flechten.

Geboren zu Wien 1815.

Gestorben zu Frankfurt 1848.

O Wanderer, schnell mach Wist um oder Gott um;  
Sonst steht er auf um ein Vertrauensvotum.

linge noch eine Zeitlang tapferen Widerstand, dann flohen sie vor der erdrückenden Übermacht. Der kurze Kampf hatte einem der Ihrigen und sechs Soldaten das Leben gekostet, etwa zwei Duzend waren verwundet.

Die eigentlichen Urheber und Führer dieses kindisch-ruchlosen Anschlags vermochten sämtlich zu entfliehen — einige der Gefangenen, wie der treffliche L. von Kochau, konnten auch noch aus dem schlechtbewachten Frankfurter Stadtkerker entinnen. Aber viele der Verführten mußten die leichtsinnige That aufs bitterste büßen, so der edle Georg Gladbach aus Darmstadt, der spätere Erzähler des Verfassers dieses Werkes.

Selbstverständlich diente dieses Ereignis, wie s. B. die Mordthat Sands, zum Vorwand, um die bundesstädtliche Reaktion vollends auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Das geschah durch die Beschlüsse „geheimer Wiener Konferenzen“, die am 3. Januar 1834, unter Zuziehung von Vertretern aller deutscher Regierungen abgehalten wurden. Diese Beschlüsse waren so ungeheuerlich, daß sie nie amtlich bekannt gemacht wurden. Erst 1844 wurden sie plötzlich von Welcker enthüllt. Da erkannte man, daß die Regierungen, im drückenden Bewußtsein ihres schlechten Gewissens, jene Beschlüsse bis dahin sorgfältig verheimlicht hatten. Denn da wurde den Kammern sogar das Recht genommen, über „einzelne Ausgabenposten“ des Staatshaushaltes zu beraten und zu beschließen! Die Veröffentlichung der Kammer- und Gerichtsverhandlungen wurde auf das äußerste eingeschränkt und förmlich unter Censur gestellt. Universitäten und Lehranstalten knechtete man noch härter. Mitglieder einer Burschenschaft sollten relegiert und von jedem Staats-, Kirchen- oder Schuldienst, ja vom Stande der Anwälte, Ärzte und Chirurgen für immer ausgeschlossen bleiben. Die Einholung von Gutachten bei deutschen Juristenfakultäten wurde in Polizei- und Strafprozessen verboten, da der gelehrte Freimut der Professoren des Rechtes dem lichtscheuen Treiben der Demagogenrieher schon oft unbequem geworden war. Alle Landesgesetze und Verfassungen, die diesen Wiener Beschlüssen im Wege standen, sollten einfach mißachtet und umgangen werden. Endlich wurde durch Einsetzung einer Nachfolgerin der uns bekannten Mainzer Kommission unter dem stolzen Titel „Bundeszentralbehörde“ von neuem für ausgiebige Demagogenverfolgungen gesorgt.

Da wurden denn wieder hunderte schuldloser deutscher Jünglinge und Männer für lange Jahre in den Kerker geworfen; unter jenen der edle, unglückliche Friß Reuter; unter diesen der Dichter Heinrich Laube — der freilich mit 1 1/2 Jahren Haft davonkam, die er außerdem in dem „fidelien Gefängnis“ seines Freundes des Fürsten Bückler-Muskau absitzen durfte. Dagegen erschütterte das tragische Geschick anderer Gefangener ganz Deutschland. Der Rektor Weidig von Buchbach (Hessen-Darmstadt) wurde von seinem schon damals geistig gestörten Untersuchungsrichter, Georgi, so barbarisch mißhandelt, selbst mit Stockprügeln, daß er sich im Kerker entleibte. Professor Sylvester Jordan von

Marburg, der Schöpfer der kurhessischen Staatsverfassung, wurde erst jahrelang durch polizeiliche Überwachung gepeinigt, dann fünf Jahre lang unter der frivolsten Anklage des Hochverrats in Kerkerhaft gestochen, bis ihn endlich das Oberappellationsgericht Kassel völlig freisprach. Der Führer der bayrischen Kammerliberalen, Bürgermeister Behr von Würzburg, erlangte erst nach fünfzehn Jahren Kerkerhaft seine Freiheit wieder, durch die Märzstürme des Jahres 1848, und ebenso hart wurde der Würzburger Arzt und Abgeordnete Dr. Eisenmann behandelt. Den in preußischen Gefängnissen Schwachtenden bereitete schon die Gnade Friedrich Wilhelms III. ein wesentlich günstigeres Los, als die Urteile der Gerichte ihnen bestimmt hatten. Die letzten von ihnen befreite die allgemeine Amnestie für politische Vergehen, die König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Regierungsantritt 1840 erließ.

### Fünfter Abschnitt.

Neuer nationaler Aufschwung in Deutschland. (Der preußisch-deutsche Zollverein. Deutsche Eisenbahnen. Die Göttinger Sieben.)

So unheilvoll und unselbständig auch die preußische Regierung in die reaktionäre Bundespolitik Metternichs sich hatte verflechten lassen, und so unrühmlich auch ihre hier gespielte Rolle war, so achtbar und befriedigend war doch andererseits ihr Wirken, zunächst innerhalb des preußischen Gebietes. Denn hier wurden vor allem die Grundlagen der in den Freiheitskriegen so trefflich bewährten preußischen Wehrmacht sorgfältig behütet, die Schlagfertigkeit des Heeres immer von neuem erprobt und weiter ausgebildet. Jahrzehntelang übernahm Preußen so — bei der kläglichen Kriegsverfassung des Bundes — allein den Waffenschutz ganz Deutschlands gegenüber dem Auslande. Außerdem wurde in Preußen mit weiser Sparsamkeit und Einsicht das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Staates, ohne Mehrbelastung des Volkes, angestrebt und erhalten und eine Steuerreform durchgeführt, die thunlichste Gleichheit und Gerechtigkeit sich zum Ziel setzte. Die Ablösungsgesetzgebung wurde ergänzt und beendet. Die Gemeindeordnung beruhte, mindestens in den Städten, auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung. Das preußische Unterrichtswesen war auch den freisinnigsten außerdeutschen Staaten ein mustergültiges Vorbild, nicht minder das preußische Postwesen unter Naglers Leitung. Großartiges wurde zur Förderung der Landwirtschaft und Industrie geleistet, durch Verbesserung und Neubauten von Verkehrswegen und Transportmitteln und durch Aufhebung aller Zollschranken, Durchgangsabgaben u. s. w. innerhalb von ganz Preußen.

Da dieses Gebiet aber durch zahlreiche andere deutsche Staaten auseinandergerissen wurde, die zugleich meist einen ausgiebigen Schmuggel zum Nachteil